

Nr. 6364 13

13135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-04-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager und Partner/in
an den Bundesminister für Inneres
betreffend drohende Abschiebung irakischer Kurden

Laut Medienberichten befinden sich derzeit mehrere irakische Staatsangehörige (Kurden) in Österreich in Schubhaft, deren Asylanträge abgelehnt wurden. Diesen Menschen droht nun die Abschiebung in ihr Heimatland, obwohl dort die Todesstrafe wegen Wehrdienstverweigerung und Desertion über sie verhängt werden könnte.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Wievielen irakischen Staatsbürgern, die sich wegen abgelehnter Asylanträge in Schubhaft befinden, droht derzeit die Abschiebung in den Irak?
2. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, daß nicht einmal die irakische Botschaft der Rückführung von Irakern gegen ihren Willen zustimmt?
3. Was geschieht mit jenen Schubhäftlingen, die nicht in ihr Heimatland rückführbar sind?
4. Warum wird Wehrdienstverweigerung nicht als Asylgrund anerkannt, wenn der Betroffene aus einem die Menschenrechte gravierend verletzenden Staat kommt und auf dieses "Vergehen" härteste, allen Menschenrechten widersprechende Sanktionen drohen?
5. Warum wird in Österreich Desertion aus einer völkerrechtswidrig Krieg führenden Armee nicht als Asylgrund anerkannt?
6. Warum interpretiert Österreich die Genfer Flüchtlingskonvention in den Fragen Wehrdienstverweigerung und Desertion anders als das Flüchtlingshochkommissariat der UNO (UNHCR)?
7. Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem Gutachten des UNHCR für den Deutschen Verfassungsgerichtshof, wonach Österreich kein sicheres Drittland mehr ist?